

Eltern stürmen das Baukindergeld

Starker Anreiz für Familien

Von Rudolf Schollmaier

Im EU-Vergleich ist Deutschland Schlusslicht bei der Wohneigentumsquote. Nur knapp über die Hälfte der Bundesbürger wohnen im Eigentum, selbst Griechenland ist uns hier mit 75 Prozent Eigentumsquote weit voraus. Das ist mit ein Grund für die in unserem Land immer mehr fortschreitende Altersarmut. So bleibt vielen Ruheständlern nach Abzug der Miete oft nur wenig zum (Über-)leben. Die Bauzinsen sind zwar immer noch auf historischem Tiefstand, allerdings bremsen die gestiegenen Grundstückspreise und Baukosten viele Bauwillige aus. Höchste Zeit also, dass staatliche Anreize geschaffen wurden, um gerade jungen Familien den Weg ins eigene Heim zu erleichtern.

Beginnend ab 2018 erhalten Familien mit Kindern für den Bau oder den Kauf einer selbst zu nutzenden Immobilie ein Baukindergeld in Höhe von 1200 Euro je Kind und Jahr. Die Förderdauer beträgt zehn Jahre. Der Zuschuss wird gewährt, solange das Kind noch nicht 18 Jahre alt ist und den Hauptwohnsitz im Haushalt der Eltern hat. Die Antragstellung ist nur in den Jahren 2018 bis 2020 möglich, maßgebend ist das Datum der Baugenehmigung bzw. des notariellen Kaufvertrages. Die Förderung ist nicht beschränkt auf den Neubau. Auch der Erwerb von bestehendem Wohneigentum wird gefördert. Umbauten, Anbauten oder Sanierungen werden nicht gefördert. Es gilt eine



Einkommensgrenze in Höhe von 90.000 Euro zu versteuerndes Einkommen für Familien mit einem Kind. Die Einkommensgrenze erhöht sich je weiterem Kind um 15.000 Euro. Maßgebend ist das Durchschnittseinkommen im zweiten und dritten Jahr vor dem Antrag.

Beispiel: Die Eheleute Fritz und Rita Sport bezogen Ende 2018 eine im laufenden Jahr gebraucht erworbene Eigentumswohnung. Sie hatten in den Jahren 2015 und 2016 nach den vorliegenden Einkommensteuerbescheiden ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 90.000 und 100.000 Euro, im Durchschnitt also 95.000 Euro. Im Jahr 2016 kam die zweite Tochter zur Welt. Die maßgebende Einkom-

mensgrenze von 105.000 Euro ist damit unterschritten, insoweit kann die Förderung beantragt werden. Bezogen auf die nächsten zehn Jahre stehen insgesamt 24.000 Euro als Förderung in Aussicht. Mit diesem Zuschuss kann die Familie über die nächsten zehn Jahre, ca. 80.000 Euro finanzieren.

Es gibt keine Wohnflächenbegrenzung, die Förderung gilt bundesweit. Von der Förderung sind allerdings Familien ausgeschlossen, die bereits Wohneigentum haben. Auf das Baukindergeld besteht kein Rechtsanspruch. Es wird nur gezahlt, solange die Mittel reichen. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach dem Einzug zu stellen. Jedes Jahr gibt es ein staatliches Fördervolumen von rund drei Milliarden Euro. Die Verteilung erfolgt nach dem Windhund-Verfahren. Der Antrag auf Baukindergeld ist bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu stellen (www.kfw.de/info-zuschussportal).

Nach einem Pressebericht vom 18.12.2018 wird das Baukindergeld stark angenommen. Wenn die Antragstellungen sich in 2019 ähnlich stark fortsetzen, könnte es zum Jahresende 2019 knapp werden.

Der Autor ist Steuerberater und Rechtsbeistand, Bürstädter Str. 48, 68623 Lampertheim, Telefon: 06206 / 94000, Email schollmaier@schollmaier.de, Internet www.schollmaier.de